

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pfg. pro
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 140

Langenschwalbach, Samstag, 17. Juni 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

140

An die Magistrate hier und Idstein
und die Gemeindevorstände der Landgemeinden
mit Ausnahme von Hilgesroth, Martenroth und Oberauroff.
Betrifft: Betriebssteuerveranlagung 1916.

Gemäß § 59 des Gewerbesteuer-Gesetzes ist für den Betrieb
der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft, sowie des Kleinhan-
dels mit Branntwein oder Spiritus jährlich eine besondere Be-
triebssteuer zu entrichten. Als Schankwirtschaften gelten die-
jenigen gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend wel-
cher Art (Branntwein, Liqueure, Wein, Bier, Kaffee, Tee, Mi-
neralwasser, Milch, Rollen usw.) zum Genuß auf der Stelle
verabfolgt werden.

Die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Betriebssteuer-
zuschüssen nebst Nachweisung für 1916 geht Ihnen in den
nächsten Tagen zu.

Sie wollen die Steuerzuschüsse den Steuerpflichtigen mög-
lichst bald zustellen und den Tag der Zustellung auf der Nach-
weisung bezeichnen. Die Betriebssteuer-Nachweisung ersuche
ich der Hebestelle — Gemeindevorstand — zur Einziehung der
darin verzeichneten Steuerbeträge zuzufertigen.

Bis zum 30. Juli d. J. muß

1. die in der Nachweisung verzeichnete Betriebssteuer
an die Kreiskommunalkasse hier abgeführt, und
2. die Betriebssteuer-Nachweisung an mich zurückge-
geben sein.

Langenschwalbach, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Zu-
rückstellungs-, Verzeigungs- und Beurlaubungsgesuche niemals
unmittelbar dem stellv. Generalkommando, Truppenteil oder den
Bezirkskommandos eingereicht werden, sondern stets an den Bi-
delführer der Ersatzkommission (Landrat) zu richten sind,
sofern nicht ausdrücklich für einzelne Fälle Ausnahmen zugelassen
wurden. Auch werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß
sie ihren Namen deutlich schreiben, ihren Wohnsitz genau an-
geben und bei eingestellten Reklamierten den Truppenteil klar
bezeichnen und daß sie weitere Gesuche, die mehrere Leute be-
treffen, in einem Schreiben vereinigen, diesem aber Sonderlisten
nach Bezirkskommandos oder Truppenteilen getrennt bei-
legen.

Endlich werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß durch
Erinnerungen und Einreichung zweiter Gesuche, bevor das erste
entschieden ist, nicht nur keine raschere Erledigung der Gesuche
erzielt, sondern häufig sogar durch die dadurch notwendige Ver-
bindung der Akten eine Verzögerung verursacht wird. Alle Ge-
suche werden mit der größten Beschleunigung bearbeitet, ver-
langen aber zur Erledigung eine gewisse Zeit, da eine Zu-
rückstellung, Verzeigung oder Beurlaubung nur ausgesprochen
werden kann, wenn nach Anhörung der Behörden und Sach-
verständigen die dringendste Notwendigkeit nachgewiesen ist.

Langenschwalbach, den 30. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ferkel-Beschaffung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gemeinde Breithardt
12 Frauen Zuschuß zur Anschaffung von Ferkeln gegeben hat.
Ich rate dringend, diesem Beispiel auch in anderen Gemeinden
zu folgen und weise darauf hin, daß Hauschlachtungen regel-
mäßig von mir genehmigt werden, wenn keine Fleischvorräte
mehr vorhanden sind. Selbstverständlich muß der Fleischver-
brauch der Selbstschlächter im Verhältnis zu dem Verbrauch
der übrigen Bevölkerung stehen.

Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über Antragsrecht in der Invaliden-
und Hinterbliebenenversicherung.

Vom 12. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten
Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten
oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teil-
genommen hat (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und vor
der Feststellung seines Todes während des Krieges vermißt ge-
wesen ist, gilt der Berechtigte im Sinne des § 1253 der Reichs-
versicherungsordnung als verhindert, den Antrag rechtzeitig zu
stellen.

Das Hindernis gilt als weggefallen

1. mit dem Schlusse des Kalenderjahrs, das dem Jahre
folgt, in dem der Krieg beendet ist,
2. wenn aber vorher

- a) der Tod des Versicherten in das Sterberegister ein-
getragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung,
- b) der Versicherte für tot erklärt wird, mit dem Tage,
an dem das die Todeserklärung aussprechende Urteil
ergeht.

Kommen beide Tage der Nr. 2 in Frage, so ist der frühere
maßgebend.

Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht
zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufge-
halten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt
des Feindes geraten sind.

§ 2.

Unter den Voraussetzungen des § 1 Absatz 1, 4 beginnt die
Ausschlußfrist für den Antrag auf Witwengeld nach § 1300 der
Reichsversicherungsordnung mit dem im § 1 Abs. 2, 3 be-
stimmten Zeitpunkt.

Ist eine Witwe innerhalb der letzten drei Monate der vor-
stehend oder der im § 1300 der Reichsversicherungsordnung
vorgeschriebenen Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert
gewesen, den Anspruch auf das Witwengeld geltend zu machen,
so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem
Ablauf von drei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses
geltend gemacht worden ist.

§ 3.

Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezug einer Hinter-

bliebenenrente oder eines Wittwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Todestag entfallenden Beträge nacheinander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Ansprüche, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen deren Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Sind Ansprüche nach dem 31. Juli 1914 abgelehnt worden, so hat sie die Versicherungsanstalt, soweit nicht Abs. 2 Platz greift, nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Berlin, den 12. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Delbrück.

Auszug aus den Verlustlisten.

Leutnant Ernst Schilp-Strinzmargarethä, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Hermann, Erwin, Maschinist-Langenschwalbach, bisher in einem neutralen Lande zurückgehalten, in der Heimat eingetroffen.

Ernst 1., Johann-Niederjosbach, verwundet 3. 9. 14.

Oberleutnant Robert Behrends-Hof Sassenbach I. verw.

Puff, Ferdinand-Strinz-Trinitatis, schwer verw.

Wies, Adolf-Langenschwalbach, I. verw.

Harsh, Johann-Niedernhausen, I. verw.

Neuser, Jacob-Bockenhausen, gefallen.

Frankenbach, Adolf-Görscroth, I. verw.

Unteroffizier Wilhelm Römer-Ramschied, I. verw.

Gefreiter Karl Berghäuser-Moppershain, I. verw.

Gefreiter Christian Schupp-Ballrabenstein, I. verw.

Witzelschwebel Wilhelm Bach-Breithardt, I. verw.

Unteroffizier Julius Wittlich-Oberauhoff, I. verw.

Gefreiter Adolf Baum-Ehrenbach, vermisst.

Gefreiter Karl Rüb-Holzhausen, vermisst.

Krieger, Wilhelm-Seitzenhahn, vermisst.

Ernst, Peter-Bremthal, vermisst.

Gefreiter Johann Kaiser-Hausen v. d. H. vermisst.

Becht, Emil-Bernbach, I. verw.

Schmerr, Gustav-Wörscroth I. verw.

Hieß, Karl-Langenschwalbach, gefallen.

Deuerbach, Karl-Josten, I. verw.

Brühl, Wilhelm-Wehen, vermisst.

Conradi, Adolf-Bleidenstadt I. verw.

Feig, Wilhelm-Breithardt, verw. 1. 10. 14.

Berninger, Peter-Oberjosbach, gefallen.

Ulff, Oskar-Jäger-Hohenstein, vermisst.

Alberti, Wilhelm-Deuerbach, bisher verm., in Gefangenschaft.

Ross, Wilhelm-Algenroth*), bisher vermisst, in Gefangenschaft (A. N.)

Weldert, Karl-Dickschied, I. verw.

Engel, Hermann-Ballrabenstein I. verw.

Leutnant d. Res. Anton Dorschner-Niederjosbach, I. verw.

Hess, Johann-Niederjosbach, I. verw.

Gefreiter Franz Fischer-Bockenhausen I. verw.

Bücher, August-Görscroth, I. verw.

Gefreiter Karl Fuhr-Holzhausen, verw. 18. 9. 14, zur Truppe zurück.

Reininger, Heinrich-Rönigshofen*) bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Rach, Karl-Bockenhausen*) bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Gefreiter Wilhelm Müller 2.-Hennethal, bisher schwer verwundet, gestorben im Reservelazarett St. Josef, Freiburg i. B.

*) Kreis nicht angegeben.

Langenschwalbach, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gebrauchsanweisung für Eiweiß-Sparfutter

Es kann bis zu $\frac{1}{3}$ der den Tieren zustehenden Gesamteiwweiß-Menge im Futter hierdurch ersetzt werden. Man gebe daher pro 1000 Kilo Lebendgewicht 1500—2000 Gramm pro Tag mit Trockenfutter gemischt oder mit erkalteten gedämpften Kartoffeln gut durchgemengt, den Tieren. Wie bei allen den Tieren unbekannten Futtermitteln gewöhne man die Tiere vorerst durch geringere Gaben daran und steigere allmählich bis auf genannte Menge. Bei langsamen Uebergang ist eine gute und willige Aufnahme des Futters zu erwarten.

Das neue Futter ist geeignet für alle Haustierarten, für Mastvieh, Milchvieh und für Arbeitstiere, insbesondere aber für Schweine. Für Geflügel wird eine Mischung von 100 Kilo gedämpften Kartoffeln und 4—5 Kilo des neuen Futters oder 100 Kilo Trockenkartoffeln und 10—15 Kilo des neuen Futters empfohlen. Auch zur Fütterung von Karpfen in Teichen hat sich die gleiche Mischung mit Kartoffeln bewährt.

Das Futter ist trocken aufzuwahren und auf dem Futterboden gut durchzumischen.

Der Weltkrieg.

W.E. Großes Hauptquartier, 16. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas griffen die Franzosen mit starken Kräften den Südhang des „Toten Mannes“ an. Nachdem es ihnen gelungen war, vorübergehend Gelände zu gewinnen, wurden sie durch einen kurzen Gegenstoß wieder zurückgeworfen; wir nahmen dabei 8 Offiziere, 238 Mann gefangen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Eine Wiederholung des feindlichen Angriffs am späten Abend und Unternehmungen gegen die beiderseits anschließenden deutschen Linien waren ergebnislos. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste.

Rechts der Maas blieb die Gefechtsstätigkeit, abgesehen von kleineren für uns günstigen Infanteriekämpfen an der Thiaumont-Schlucht, im wesentlichen auf starke Feuerstätigkeit der Artillerien beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Gegen die Front der Armee des Generals Grafen Bothmer nördlich von Przewloka setzten die Russen auch gestern ihre Anstrengungen fort. Bei der Abwehr des Feindes blieben über 400 Mann gefangen in der Hand des Verteidigers.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

* Wien, 15. Juni. (W.E.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Tschernowitj schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Tschernowitj vereitelte unser Geschützfeuer einen Uebergangsversuch des Gegners über den Pruth.

Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind hat die Linie Horobenta-Sniatän westwärts nur wenig überschritten.

Bei Wisniowczyk wurde äußerst erbittert gekämpft. Hier sowie nordwestlich von Rydom und nordwestlich von Kremenetz wurden alle russischen Angriffe abgewiesen.

Im Gebiet südlich und westlich von Luck ist die Lage unverändert. Bei Wolacz trat auf beiden Seiten abgefeuerte Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Rowno-Kowel und Kisko bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen unter Einsatz neuer Divisionen, den Uebergang über den Stoched-Styr-Abschnitt zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Abend begannen die Italiener ein heftiges Artillerie- und Minenwerferfeuer gegen die Hochfläche von Doberdo und den Görzer Brückenkopf. Nachts folgten gegen den süd-

den Teil der Hochfläche feindliche Infanterieangriffe, die be-
gründet abgewiesen wurden. An einzelnen Punkten ist
der Kampf noch nicht abgeschlossen.
In der Tiroler Front steht der Feind seine vergeblichen
Anstrengungen gegen unsere Dolomitenstellungen im Raum von
Santissim-Schladerbach fort.

• In einer diplomatischen Gesellschaft hat, wie die „Voss.
Ztg.“ erzählt, ein französischer Offizier sich geäußert:
„Ich weiß, daß wir beim Angriff auf Verdun 400 000
Mann verloren haben.“

• Berlin, 15. Juni. (Zens. Bln.) Die russischen An-
griffe sind auf der ganzen Front zum Stillstand gekommen.
Die Angreifer sind gezwungen worden, wieder zum Stellung-
skrieg überzugehen. Gegen die ungeheuren Menschenverluste
auf russischer Seite sind die unsrigen in einer bisher nicht ge-
kannten Weise gering gewesen.

• Wien, 16. Juni. (Zens. Bln.) Zeugen der letzten
Kämpfe an der Ostfront bestätigen, daß die russischen
Infanterieverluste schon bisher ungeheuer sind. An
verschiedenen Stellen der Front wurde beobachtet, daß die
russische Infanterie von rückwärts durch Kosaken gegen den
Feind getrieben wurde, und daß das Zurückgehen der Infan-
terie sofort das Eröffnen russischen Artilleriefeuers gegen
die eigene weichen Infanterie zur Folge hatte. Sowie sich
eine Gelegenheit bot, versuchten die Russen sich zu ergeben.

• Bern, 15. Juni. (WLB, Nichtamtlich.) Im Pariser
„Journal“ wird an auffallender Stelle die Vollendung der
Eisenbahnlinie Saloniki-Athen als Großtat der fran-
zösischen Industrie gefeiert, woran folgende bezeichnende An-
spielungen geknüpft werden: Diese Linie kann für die allier-
ten Heere Salonikis beträchtliche Bedeutung haben, da sie
möglichst gesteuert, zwischen Saloniki und Piräus eine
Verbindung herzustellen. Wenn es andererseits den Griechen
einfallen sollte, sich ihrer gegen uns zu bedienen, so würde sie
nicht lange benutzt werden können, da sie an den Küstenstreifen
dem Beschützungsfeld unserer Kriegsschiffe ausgesetzt ist.

Bermischtes.

• Der kalte Juni 1916 und 1871. An den Pfingst-
tagen und Dienstag waren sowohl die Höchst- als die Durch-
schnittstemperaturen niedriger als an manchen Tagen des
vorigen Dezembers. Man muß bis auf 1871 zurück-
gehen, um einen ähnlich kalten Juni zu finden. Hoffentlich
bleibt es nicht bei der einzigen Ähnlichkeit, sondern wird das
Jahr 1916 gleich jenem ein für uns günstiges Friedens-
jahr. Uebrigens folgte damals im Juli und August herrliches
Sommerwetter, was sich, wenn die Behauptung, daß das Wet-
ter den Sonnenfleckenperioden analog verläuft, richtig wäre,
in diesem Jahre wiederholen müßte.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß
hinous Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, wo-
rin sich Hafer befindet, oder Gerste versät-
tert, versündigt sich am Vaterlande!**

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Samstag, den 17. Juni:
Trocken und vielfach heiter, Tageswärme langsam ansteigend.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Dann ging er auf sein Zimmer. Der Kopf schmerzte ihn
und seine Glieder waren matt und schwer. Die Anstrengung der
letzten Stunde, und die furchtbare Anspannung aller seelischen
und physischen Kräfte deren er bis zu dem Augenblick bedurft
hatte, wo er mit seinem unheimlichen Begleiter Schloß Nambow
wieder betreten hatte, begann nun einer unwiderstehlichen
bleiernen Müdigkeit zu weichen. Selbst das Entleeren erschien
ihm wie eine kaum zu bewältigende Anstrengung, und er zündete
nicht einmal Licht an. Aber als er seine Taschenuhr auf ihren
gewöhnlichen Platz legte, berührten seine Finger einen glatten,
kühlen Gegenstand, den er bei näherem Betasten als einen Brief
erkannte. Eine Weile schwankte er, ob er ihn auf der Stelle
erbrechen oder seine Lektüre bis zum nächsten Morgen verschieben
sollte; dann aber sagte er sich, daß es ja möglicherweise ein
Schreiben des Grafen Westernhagen sein könne, und nun hätte
er nicht mehr Ruhe gefunden, bevor er es gelesen.

Doch beim ungewissen Schein der flackernden Kerze überzeugte
ihn ein einziger Blick, daß dieses Billet nicht von dem Grafen
herrühre. Wohl zeigte es weder Briefmarke noch Poststempel,
musste also von einem Bewohner des Schlosses oder doch von
einem Boten auf das Zimmer gebracht worden sein; aber statt
der wohlbekannten, etwas nachlässigen Handschrift des Gutsheeren
trug der Umschlag feste und charakteristische Züge, die von schöner
Gleichmäßigkeit waren, wie flüchtig der Schreibende sie auch
offenbar hingeworfen hatte.

Hartwig zerriß das Kuvert und ein einziges Blatt ohne
Wappen oder sonstiges Abzeichen fiel ihm entgegen. Mit brennenden
Augen las er:

„In Ihren Mienen suchte ich vorhin die Antwort zu finden
auf eine Frage, die mir jetzt mehr am Herzen liegt, als irgend
etwas auf der Welt — auf die Frage, ob Sie eine Handlung
des Wahnsinns vergessen können, ohne Diejenige zu verachten,
welche sich derselben schuldig gemacht. Ich habe nichts Trostreiches
aus Ihren Zügen lesen können, und darum nehme ich die furcht-
bare Demütigung auf mich, meine verzweifelte Lage dem Papier
anzuvertrauen und mich damit ganz in Ihre Hände zu geben.
Ich mache keinen Versuch, zu entschuldigen oder zu erklären;
denn das, was geschehen ist, gehört zu jenen Dingen, die nur
schlimmer werden, wenn man sie zu beseitigen oder ihre peinliche
Natur zu verwischen sucht. Aber wenn ich eine Strafe verdient
habe, so ist sie tausendfach verbüßt durch die Erniedrigung,
welche ich mich hier freiwillig unterwerfe. Ich will nicht, daß
Sie mir antworten, und ich fordere nicht, daß Sie meine Frage
mit einem geschriebenen oder gesprochenen Wort bejahen. Es
wird mir genügen, wenn Sie von der Ausführung des Ent-
schlusses Abstand nehmen, der Ihnen vorhin so deutlich lesbar
auf der Stirn geschrieben stand. Sie sollen nur nicht vor mir
entfliehen, sollen mir nur nicht durch Ihre sofortige Entfernung
eine Verachtung an den Tag legen, die ich nicht zu ertragen ver-
möchte. Zum zweiten Male trete ich mit der Bitte vor Sie hin:
bleiben Sie — und diesmal sind es meine Ehre und die Ruhe
meines Herzens, welche von Ihrem Ja oder Nein abhängig sind.“

Ich werde es ertragen müssen, wenn Sie mir aus dem Wege
gehen, soweit es geschehen kann, ohne die Aufmerksamkeit der
anderen zu erregen, aber ich halte Sie für großmütig und ritterlich
genug, sich damit zu begnügen. Fühlen Sie auch nach zwei oder
drei Monaten noch das Bedürfnis, Ihren gegenwärtigen Wirkungs-
kreis mit einem anderen zu vertauschen, so werde ich gewiß
keinen Versuch mehr machen, Sie daran zu hindern.“

Das Billet, das in fliegender Hast geschrieben sein mußte,
zeigte keine Unterschrift, aber für Hartwig bedurfte es ja auch
einer solchen nicht, um ihn die Absenderin erraten zu lassen.
Er stützte den Kopf in die Hand und starrte lange auf die trotz
ihrer Flüchtigkeit so kraftvollen und energischen Federzüge.

Wenn es dennoch mehr als eine Laune wäre, was dies
stolze Weib bewegt? fragte er sich zweifelnd. „Hätte ich dann
nicht viel mehr Ursache, sie zu bemitleiden, als sie zu verdammen;
aber wäre ich es nicht gerade dann ihrer Ehre und der Ruhe
ihres Herzens schuldig, womöglich auf der Stelle und bei Nacht
und Nebel von hier zu entfliehen? Wo liegt hier der rechte Weg,
den ich zu gehen habe, um mir und anderen Leid und Reue zu
ersparen.“

Aufs neue übermannte ihn in seinem düsteren Grübeln die
Müdigkeit bleierne von vorhin. Er faltete den Brief der Komtesse
Julia zusammen und verbrannte ihn an der Kerzenflamme zu
Asche. Dann warf er sich auf sein Bett; aber trotz der furcht-
baren Anspannung floh ihn noch stundenlang der ersehnte
Schlummer, und er lag in einem peinlichen, fieberhaften Zustande
zwischen Wachen und Träumen, bis die Dämmerung des Morgens
ihren matten Schimmer durch das Fenster warf.

(Fortsetzung folgt.)

Fleisch-Verkauf.

Die nachbenannten Metzgermeister haben Schlachtvieh erhalten und zwar:

Die Metzgermeister Wolf 1. und Wolf 2.: Rindfleisch.
Scheuermann, Sträßburger, Karl
Kircher und Wibo: Kalbfleisch.

Verkaufszeit: Samstag.

Verkaufspreis: Rindfleisch pro Pfund 2.10 Mk.,
Kalbfleisch " " 2.50 "
Hals u. Brust " " 2.30 "

Fleischarten sind bei dem Einkauf von Fleisch und Wurst vorzulegen. Die Abtrennung des Abschnittes erfolgt durch den Metzgermeister.

Den Aushaltern wird von den Metzgermeistern Fleisch nur gegen Ueberreichung der Fleischkarte und einer Bescheinigung über die am 16. 8. 16 tatsächlich vorhandene Fremdenzahl verabsolgt; unrichtige Angaben werden verfolgt.

829

Die städt. Lebensmittelkommission.

Verkehrs-Verein.

Unsere Mitglieder können morgen den 17. 8. Mts. von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr auf unserem Büro bestellen:

Butter, Kaffee, Käse, Blockwurst, Leberwurst
in 1 Pfd.-Dosen, Rindfleisch in 1 Pfd.-Dosen.

828

Der Vorstand.

Hierdurch gebe ich bekannt, daß ich zum Notar für den Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. mit dem Amtssitze in Langenschwalbach ernannt bin.

796

Rechtsanwalt Erhard.

Hahnstätter Weißkalk

sowie alle anderen

Baumaterialien
empfehlen billigst

385

Karl Hiess.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Benst in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Ransen, auswechselbare Kettenhalter,
Finkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Hackmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser
in allen Größen vorrätig.

530

Für Säuglingspflege ist ein ideales
Kindernährmittel

Siccos Kindermehl

Apothek in Nastätten.

272

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß heute morgen halb 8 Uhr mein innigstgeliebter Vater, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Gastwirt Ph. Kraft

nach kurzem Krankenlager, im 51. Lebensjahre, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau **Elisabeth Kraft**
nebst **Kinder.**

Langenschwalbach, den 16. Juni 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 4 Uhr vom Sterbehause aus statt.

830

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres Bruders und Onkels

Karl Wagner

sagen wir hiermit, besonders Herrn Pfarrer Färber für die tröstenden Worte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Kircher für den Grabgesang mit den Schülern und allen, welche ihn zur letzten Ruhe geleiteten, unseren herzlichsten Dank.

Born, den 16. Juni 1916.

831

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bahnpraxis 778

Dentist Lindner

hat Sonntags Sprechstunde.

Neu
eingetroffen

Neu
eingetroffen

Blusen.

Moderne Sachen.
Große Auswahl.
Billige Preise.

Vorjährige Blusen

von 2 Mark an.

Damen- u. Kinderstrümpfe
in allen Größen

wieder vorrätig.

744

Kaufhaus Waldeck.

Junges Mädchen

gesucht.

834

Villa Friedeck.

Wohnung

im ersten Stock zu vermieten
bei

Wilh. Lang,
Schmiedemeister.

Schöne

Ferkel

zu haben bei

Karl Pfeiffer,
Langschied.

832

**Käsefarbe
Labertraft**

stets vorrätig.

Apothek in Nastätten.

Kirchliche Anzeige

Obere Kirche.

Sonntag, 18. Juni.

8 Uhr: Gottesdienst:

Herr Pfarrer Rumpff.

10 Uhr: Hauptgottesdienst:

Herr Pfarrer Strider
von Dickschied.